

Wie geht Gemeinschaftsschule?

Gemeinschaftsschule: Die grün-rote Landesregierung will in Baden-Württemberg eine weitere Schulform einführen. Bereits im Schuljahr 2012/13 sollen ca. 30 Schulen ihre Arbeit aufnehmen. Weitere sollen in den kommenden Jahren folgen. Die Umsetzung wird schwierig. Aus diesem Grund gibt die GEW eine wissenschaftliche Studie in Auftrag.

Die GEW Baden-Württemberg setzt sich seit Jahrzehnten dafür eingesetzt, dass in den Schulen des Landes weniger sortiert und länger gemeinsam gelernt werden kann. Die Pläne der Landesregierung zur Gemeinschaftsschule gehen in die von der GEW gewünschte Richtung. Aber das Ausgestalten dieser Vorgabe, die Gründung neuer Schulen, das Entwickeln neuer Formen des Lehrens und Lernens wird die Schulen und die damit befassten Lehrer/innen vor große Herausforderungen stellen.

Das Unterrichten ohne die überkommenen Begabungsschubladen des gegliederten Schulsystems stellt vieles in Frage, was für Generationen von Lehrer/innen alltäglich und richtig war. In der Gemeinschaftsschule soll ohne Sitzenbleiben, ohne äußere Differenzierung, dafür inklusiv, zielfähig und binnendifferenziert unterrichtet werden. Klassen werden von Lerngruppen abgelöst und Lehrer/innen unterschiedlicher Schularten werden in der Gemeinschaftsschule zusammenarbeiten. So richtig diese Ansätze sind, so schwierig wird ihre Umsetzung werden.

GEW will, dass Gemeinschaftsschulen gelingen

Die GEW wird mit vielen Anfragen konfrontiert: Wie funktioniert eine erfolgreiche Gemeinschaftsschule? Welche inhaltlichen und konzeptionellen Grundlagen sind wesentlich? Wo ist die Gründung einer Gemeinschaftsschule sinnvoll? Gleichzeitig will die GEW, dass in den kommenden Jahren möglichst viele erfolgreiche Gemeinschaftsschulen gegründet werden. Um mit diesem Thema angemessen umgehen zu können, gibt die GEW eine unabhängige wissenschaftliche Expertise in Auftrag. Im Rahmen dieser Konzeption

sollen bis ca. Frühjahr 2013 Bausteine entwickelt werden, die Schulen bei der Gründung bzw. dem Aufbau einer Gemeinschaftsschule unterstützen. Diese Bausteine sollen von bundesweit renommierten Expert/innen verfasst werden und theoretische Grundlagen, den Forschungsstand und Handlungsempfehlungen enthalten.

Schulen werden in Konzepte inbezogen

Im Rahmen der Erarbeitung dieser Konzeption wird mit den Expert/innen eine Fachtagung durchgeführt. Die Schulen, die sich konzeptionell mit der Gemeinschaftsschule befassen, werden in die Erarbeitung dieser Konzeption eingebunden. Die Studie wird von Professor Thorsten Bohl (Eberhard-Karls-Universität Tübingen) geleitet.

Die Grobstruktur der geplanten Gemeinschaftsschule steht inzwischen fest. Sie besteht vor allem aus einer gemeinsamen Sekundarstufe von Klasse 5 bis 10. Möglich

sind aber auch Gemeinschaftsschulen als Weiterentwicklung aus einer Grundschule von Klasse 1 bis 10. Bei entsprechenden Schülerzahlen können die Gemeinschaftsschulen auch eine gymnasiale Oberstufe anbieten. Die Schüler/innen in der Gemeinschaftsschule werden nach den Standards aller bisherigen Schularten der Sekundarstufe unterrichtet.

Verschiedene Übergänge

Übergangsweise sollen die Bildungsstandards der Realschule gelten. Nach der 10. Klasse ist der Übergang in die Oberstufe der Gemeinschaftsschule, eine zwei- oder dreijährige gymnasiale Oberstufe ins berufliche Gymnasium, in andere berufliche Schulen oder in eine Berufsausbildung bzw. das Beschäftigungssystem möglich.

Die GEW begrüßt die Einführung der Gemeinschaftsschule. Sie ist aber nur ein Schritt auf dem Weg zur von der GEW geforderten „Schule für alle“. Diese umfasst grundsätzlich die Klassen 1 bis 10

Infokasten

Im Rahmen der Studie werden Beiträge zu diesen Bereichen erarbeitet:

- Rahmenbedingungen der GMS in Baden-Württemberg
- Wirksamkeit von integrierten Schulsystemen
- Professionsbild und Leitbild der GMS
- Was soll gelernt werden: Standards/Kompetenzen in der GMS
- Schulleitung und Schulorganisation in der GMS
- Zugänge, Übergänge, Abschlüsse
- GMS in der kommunalen Bildungslandschaft
- Schulleben, Ganztageschule,

Netzwerk unterschiedlicher Professionen in der GMS

- Pädagogische Diagnostik
- Unterrichtsqualität an der GMS
- Umgang mit Heterogenität
- Individualisierung und Standardisierung am Beispiel Kompetenzpläne
- Leistungsbewertung
- Schüler/innen mit Behinderungen in der GMS
- Hochbegabte Schüler/innen in der GMS
- Organisationserlass, Lehrerversorgung
- GMS und Schulrecht

und wäre die einzige Schulform; neben ihr bestehen keine „konkurrierenden“ Schularten.

Die wissenschaftliche Studie soll mehrere Aufgaben erfüllen. Zum einen hilft sie der GEW, die eigene Position zu schärfen. Dies ist erforderlich, um der Landesregierung Kriterien vorlegen zu können, die für Gemeinschaftsschulen gelten sollen. Es wird Aufgabe der GEW sein, Rahmenbedingungen zu definieren, die für erfolgreiche Gemeinschaftsschulen notwendig sind. Aber auch Schulträger brauchen Unterstützung bei der Entwicklung von Gemeinschaftsschulkonzepten.

Nicht in jeder Schule das Rad neu erfinden

Die GEW will zudem auf Grundlage der Expertise aktiv auf Kommunen zugehen, um zu klären, an welchen Standorten Gemeinschaftsschulen sinnvoll gegründet werden können. Und nicht zuletzt brauchen Schulen qualifizierte Unterstützung. In der Vergangenheit waren die Lehrer/innen vor Ort die Leidtragenden von überhastet eingeführten Reformen. Es darf nicht passieren, dass an jeder Gemeinschaftsschule das Rad mühsam neu erfunden werden muss.

Im kommenden Schuljahr sind zunächst Anträge von Schulen zu erwarten, die bereits konzeptionelle Vorstellungen entwickelt haben. Und die Mehrzahl der Schulen wird sich erst ab 2013 auf den Weg zur Gemeinschaftsschule machen. Während der Erarbeitung der Studie wird die GEW Zwischenergebnisse für die politische Arbeit und die Beratung der Schulen nutzen können.

Michael Hirn
verantwortlicher Redakteur
der b&w

Das Spiel mit den Pädagogischen Assistent/innen

Einstellungspolitik: Die gute Nachricht, dass die Anstellungsverträge der Pädagogischen Assistent/innen an Hauptschulen entfristet werden, hat eine unakzeptable Kehrseite: Das Programm wird mit Lehrerstellen bezahlt.

Zuerst tat sich lange nichts für die Pädagogischen Assistent/innen. Sie wurden 2008 von der alten Landesregierung an Hauptschulen und ein Jahr später an Grundschulen eingeführt, um die Lehrkräfte an diesen Schularten zu unterstützen und zu entlasten. Bis zum 31.01.2012 in Hauptschulen und bis 31.01.2013 in Grundschulen wurden sie befristet in Entgeltgruppe 6 eingestellt und Mittel waren bereitgestellt. Es wurden aber keine Stellen im Landeshaushalt geschaffen, um diese Kolleginnen und Kollegen auf Dauer beschäftigen zu können. Im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung fand sich dann auch keine Aussage zu der Zukunft der Pädagogischen Assistent/innen, die inzwischen an den Schulen gute Arbeit leisten.

Erst auf wiederholte Aufforderung der GEW, endlich für die rund 500 befristeten Pädagogischen Assistent/innen Klarheit zu schaffen, entschied die neue Landesregierung, die Verträge an Hauptschulen zu entfristen. Vorausgesetzt die Schulleitung spricht die Bewährung aus und die Betroffenen wollen dies auch.

Die von der CDU bereits in Aus-

sicht gestellte Ausweitung wollte die neue Regierung nicht nachvollziehen. Nein, sie legt nun ein Programm zur Reduzierung der Pädagogischen Assistent/innen auf:

Ab dem 01.02.2012 werden 290 Lehrerstellen dazu verwendet, die rund 500 Pädagogischen Assistent/innen mit einer Durchschnittsarbeitszeit von ca. 23 Zeitstunden auf Dauer weiterzubeschäftigen.

E8-Stelle wird A12-Stelle gleichgesetzt

Da die Pädagogischen Assistent/innen ab 01.01.2012 in der Vergütungsgruppe E8 bezahlt werden, setzt das Kultusministerium dabei eine A12-Stelle einer E8-Stelle gleich. Die GEW hat sich von Anfang an gegen die Verwendung von Lehrerstellen für die Pädagogischen Assistent/innen gewandt, da es die Einstellungsmöglichkeiten ausgebildeter Lehrkräfte reduziert. Und wehe, wenn ein/e Pädagogische Assistent/in ausscheidet: Die Wiederbesetzung stellt die Schule auf der Grundlage der Gesamtzusweisung der eigenen Schule vor die Alternative, sich für eine Lehrkraft oder eine Pädagogische Assistentin

zu entscheiden. Jede Neueinstellung von Pädagogischen Assistent/innen schmälert die Unterrichtsversorgung der betroffenen Schule. Die Assistent/innen dürfen nämlich keinen eigenverantwortlichen Unterricht halten. Jede Schule, die vor diese Wahl gestellt wird, entscheidet sich für die ausgebildete Lehrkraft. Das wird dazu beitragen, dass das von der CDU/FDP-Regierung installierte Programm ausläuft.

Eine gute Schule braucht neben einer guten Versorgung mit Lehrerwochenstunden auch andere Professionen, z.B. Schulsozialarbeiter/innen und Schulpsycholog/innen: Solange Team-Teaching nicht ermöglicht wird, ist eine gut aus- und fortgebildete professionelle Pädagogische Assistent/in als Unterstützerin durchaus sinnvoll. Dass diese Beschäftigtengruppe nun aber zum Spielball zwischen alter und neuer Landesregierung wird, zeigt deutlich, dass unausgereifte Programme vor allem den Personen schaden, die voller Engagement eine neue Beschäftigungsmöglichkeit im Bildungsbereich annehmen.

Barbara Haas